

Salzburger Verkehrsplattform Pro Bahn Österreich

Sprecher: Mag. Peter Haibach

Georg Rendlweg 26, A-5111 Bürmoos

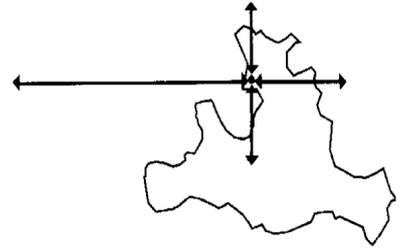
☎ (0664) 42 69 607 oder (06274) 4966

Fax (06274) 4966 E-Mail: haibach@sbg.at

www.salzburger-verkehrsplattform.org

www.pro-bahn.at

www.regionale-schienen.at



8. Mai 2009

Medieninformation:

Verlängerung der Obulinie 8 - Sittenbild der Salzburger Verkehrspolitik Zuerst Verkehrserreger bewilligen, dann über ÖV-Lösung verhandeln

- **Verkehrsanschlussabgabe für Outletcenter und bauMax eine Selbstverständlichkeit**
- **Investitionskosten von 220.000 Euro und 650.000 Euro Betriebskosten zumutbar**
- **Großmärkte erwarten jährlich über 3 Mio. Euro BesucherInnen**
- **Straßenbaumaßnahmen rund um die Großmärkte wurden von Land und Gemeinde Wals bereits finanziert**
- **Stadt, Land und Gemeinden sollten sich auf eine Strategie bei künftigen Großprojekten einigen**

Die Vorgangsweise bei Outletcenter und bauMax zeigt das Sittenbild der Verkehrspolitik des Landes und der Gemeinden auf. Statt bei der Genehmigung neuer Megaprojekte wie Outletcenter und bauMax bereits die entsprechenden Verkehrslösungen mitzuverhandeln, wird zuerst gebaut und dann erst um eine Finanzierung gerungen. So beim Stadion Klessheim, bei der Salzburg Arena, beim Eishockeystadion, Redbull Fußballakademie geschehen.

Die Investitionskosten für Verlängerung der Obulinie 8 über Hanuschplatz zum Outletcenter betragen nur 220.000 Euro, für den Betrieb sind 650.000 Euro zu veranschlagen. Im Vergleich dazu, dass bauMax allein für die Fassade 20 Mio. Euro aufwendet und mit über 3 Mio. BesucherInnen jährlich rechnet, wohl ein zumutbarer Betrag.

Konkret fordert die Verkehrsplattform vom Land und von der Gemeinde Wals konsequente Verhandlungen mit den großen Verkehrserregern Flughafen, Outletcenter und bauMax ein, um zu einer raschen Finanzierung zu kommen. Sonderbar ist, dass Land und Gemeinde Wals bereits Straßenbauten rund um die Großmärkte finanziert haben – ohne Wenn und Aber.

Gleichzeitig muss es möglich sein, dass sich Stadt und Land mit den Gemeinden auf eine Vorgangsweise bei Großprojekten einigen, um künftig schon bei Baugenehmigungen die Verkehrsanschlussabgabe festzulegen.

Für die Salzburger Verkehrsplattform:
Peter Haibach

Auszug aus ÖPNRV-G: Abschnitt VI - Verkehrsanschlußabgabe

§ 32. (1) Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluß der Gemeindevertretung eine flächenbezogene Abgabe zur Deckung der mit dem Anschluß von öffentlichen Verkehrsmitteln an Betriebsansiedlungen verbundenen Kosten auszuschreiben (Verkehrsanschlußabgabe).

(2) Unter Betriebsansiedlung im Sinne dieses Abschnittes sind gewerbliche Betriebsanlagen (Einzel- oder Gesamtanlagen, wie Gewerbe-, Business-, Technologie-, Freizeitparks, Büro-, Geschäfts-, Einkaufs-, Technologie-, Kino-, Freizeitzentren, Arzt- und Gesundheitseinrichtungen und dergleichen) mit einer Fläche (Grund- und Geschoßfläche) von mehr als 10.000 m² zu verstehen, wenn sie infolge der Art oder des Umfanges ihres Unternehmenszweckes geeignet sind einen wesentlich erhöhten Kundenstrom zu bewirken.

*In der Plattform sind Umwelt- und Verkehrsinitiativen aus Salzburg, Oberösterreich und Bayern vertreten, wie z.B. Aktionsgemeinschaft Rote Elektrische, Bund Naturschutz Bayern, Fahrgast-Initiative Lokalbahn, Fahrgast OÖ, Naturschutzbund Salzburg, Veloclub Salzburg, Eisenbahngewerkschaft Salzburg, Verkehrsclub Deutschland, Pro Bahn Deutschland
Die Plattform ist auch Mitglied der österreichweit agierenden Initiativen **PRO BAHN ÖSTERREICH**.
Spendenkonto: Plattform der Verkehrsinitiativen, Oberbank 613-1049/26, BLZ 15000*